

Ziele des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW) ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der im Land Nordrhein-Westfalen nach der geltenden Gemeindeordnung konstituierten Integrationsräte/Integrationsausschüsse und damit der hier lebenden Migrantinnen und Migranten.

Mit ihrem Landeszusammenschluss geben sich die Integrationsräte/Integrationsausschüsse ein Forum, das ihre Interessen und Anliegen aufgreift und dadurch ihre Arbeit vor Ort unterstützt und verbessert. Die Selbstentscheidungskompetenzen der Gemeinden und der Integrationsräte/Integrationsausschüsse bleiben davon unberührt.

Als einziger aus Urwahlen der Migrantinnen und Migranten hervorgegangener demokratisch legitimer Gesprächspartner des Landtags und der Landesregierung ist der Landesintegrationsrat gleichzeitig zentrales Gremium bei der Vertretung der Interessen der Migrantinnen und Migranten im Land Nordrhein-Westfalen.

Der Landesintegrationsrat tritt dabei für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der im Land lebenden Migrantinnen und Migranten ein, die ihren Lebensmittelpunkt im Land Nordrhein-Westfalen haben. Hierbei arbeitet der Landesintegrationsrat mit allen Institutionen und Organisationen zusammen, die sich gleichermaßen an diesen Grundsatz gebunden fühlen. Er ist dabei keiner Partei, sondern nur dem Gemeinwohl verpflichtet. Dadurch leistet der Landesintegrationsrat einen wesentlichen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der zugewanderten und angestammten Menschen Nordrhein-Westfalens in einer von vielen Kulturen geprägten Gesellschaft.

Die Geschichte

Oktober 1986

Der Einladung des Kölner Ausländerbeirates zu einem ersten Gespräch folgen Vertreter/innen von 17 kommunalen Migrantenvertretungen.

Juli 1992

Zwölf kommunale Migrantenvertretungen gründen in Essen die Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen (AGA-NRW).

Mai 1994

Der Landtag verabschiedet eine neue Gemeindeordnung, in der die Einrichtung von Ausländerbeiräten in größeren Gemeinden zur Pflicht wird; kleinere Gemeinden mit weniger als 5.000 ausländischen Einwohnern/Einwohnerinnen müssen bei Bedarf eine kommunale Migrantenvertretung einrichten.



März 1995

In 128 Gemeinden Nordrhein-Westfalens werden gemäß der GO-NW die neuen Ausländerbeiräte gewählt. In der Folge steigt die Zahl der Mitglieder in der AGA-NRW von 25 auf schließlich 55.

April 1996

Auf Vorschlag der AGA-NRW beruft der nordrhein-westfälische Sozialminister die Vertreter/Vertreterinnen von 138 kommunalen Migrantenvvertretungen nach Düsseldorf ein. Ihre Aufgabe ist die Bildung einer Satzungskommission zur Bildung einer einheitlichen Landesorganisation der kommunalen Migrantenvvertretungen. Sechs Mitglieder dieser Kommission stellt die AGA-NRW, ein Mitglied der Ausländerrat-NRW, sieben Mitglieder stammen aus bis dahin nicht organisierten kommunalen Migrantenvvertretungen.

Oktober 1996

89 kommunale Migrantenvvertretungen gründen in Oberhausen die Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW).

Juni 1997

Eröffnung der Geschäftsstelle der LAGA NRW in Anwesenheit von Ministerpräsident Dr. h. c. Johannes Rau und Herrn Ignatz Bubis.

November 1999

Nach den Wahlen im Herbst 1999 bestehen landesweit 112 kommunale Migrantenvvertretungen.

April 2000

Die Mitgliederversammlung beschließt die Namensänderung in: Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW).

November 2004

Nach den Wahlen im Herbst 2004 bestehen landesweit 97 kommunale Migrantenvvertretungen.

Juni 2009

Der Landtag beschließt die Änderung des § 27 GO. Integrationsräte werden zum Regelgremium, in Ausnahmefällen können Integrationsausschüsse gebildet werden.

Februar 2010

In 105 Städten werden die Wahlen durchgeführt. Es entstehen landesweit 89 Integrationsräte und 16 Integrationsausschüsse.



Juni 2010

Die Mitgliederversammlung beschließt, die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW) in **Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen** umzubenennen.

Juni 2011

102 Integrationsräte/Integrationsausschüsse aus folgenden Städten und Gemeinden sind Mitglieder des Landesintegrationsrates NRW:

Aachen, Ahlen, Alsdorf, Arnsberg, Baesweiler, Beckum, Bergheim, Bergisch Gladbach, Bergkamen, Bielefeld, Bocholt, Bochum, Bönen, Bonn, Bottrop, Brühl, Bünde, Burscheid, Castrop-Rauxel, Datteln, Dinslaken, Dormagen, Dortmund, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Eitorf, Emmerich, Ennepetal, Erkrath, Eschweiler, Essen, Euskirchen Frechen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Grevenbroich, Gronau, Gütersloh Hagen, Hamm, Harsewinkel, Hattingen, Herford, Herne, Herten, Herzogenrath, Hilden, Hürth, Iserlohn, Jülich, Kamen, Kerpen, Köln, Krefeld, Langenfeld, Leichlingen, Leverkusen, Lippstadt, Lüdenscheid, Lünen, Marl, Menden, Mettmann, Minden, Mönchengladbach, Moers, Monheim am Rhein, Mülheim a. d. Ruhr, Münster, Neuss, Niederkassel, Nettetal, Oberhausen, Olpe, Paderborn, Pulheim, Radevormwald, Ratingen, Recklinghausen, Remscheid, Rheda-Wiedenbrück, Rheine, Sankt Augustin, Schwerte, Siegburg, Siegen, Soest, Solingen, Stolberg, Troisdorf, Unna, Velbert, Viersen, Voerde, Werdohl, Werl, Wesel, Wesseling, Wetter, Witten, Würselen

Gremien

Mitgliederversammlung

Sie besteht aus den Delegierten der örtlichen Integrationsräte und -ausschüsse und tagt einmal jährlich. Jeder Mitgliedsbeirat aus einer Gemeinde mit bis zu 5.000 ausländischen Einwohnern entsendet einen Delegierten.

Mitgliedsbeiräte mit 5.000 bis 20.000 ausländischen Einwohnern entsenden jeweils zwei Delegierte.

Für jeweils weitere angefangene 20.000 ausländische Einwohner gibt es jeweils ein weiteres Delegiertenmandat.

Die Delegierten wählen den Vorstand und die Kontrollkommission und entscheiden über Anträge und Mitgliedsbeiträge sowie über Satzungsänderungen.

Hauptausschuss

Er ist das Verbindungsgremium zwischen Vorstand und Mitgliedern und tagt bis zu dreimal jährlich. Er besteht aus je einem Vertreter des jeweiligen Mitglieds und aus dem Vorstand. Gemeinsam entscheiden sie über den jährlichen Haushaltsplan und die Aufnahme neuer Mitglieder und beraten alle die Geschäftsführung betreffenden Fragen.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus 17 Personen, die mindestens vier unterschiedliche Abstammungsländer repräsentieren sollen. Er tritt in der Regel monatlich zusammen. Er ist das eigentliche Arbeits- und Leitungsgremium des Integrationsrates NRW.

Vorsitzender



Tayfun Keltek
Beruf: Diplomsportlehrer
Kommune: Köln
Abstammungsland: Türkei

Drei Stellvertretende Vorsitzende



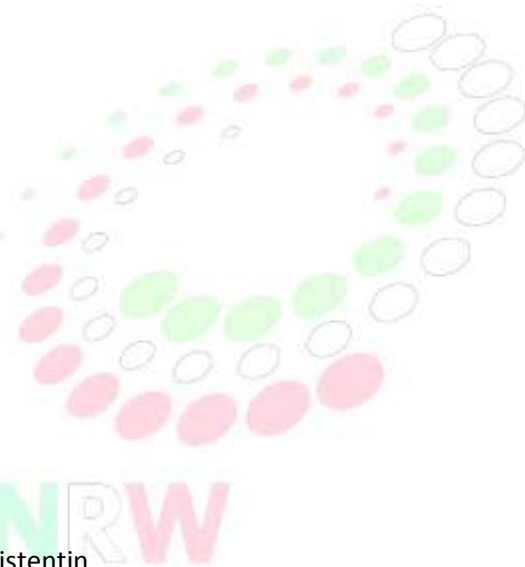
Muhammet Balaban
Beruf: Dipl.-Ing. Elektrotechnik
Kommune: Essen
Abstammungsland: Türkei



Dr. Natalia Petrillo
Beruf: Forschungsassistentin
Kommune: Bielefeld
Abstammungsland: Argentinien



Ksenija Sakelšek,
Beruf: Kaufmanische Sachbearbeiterin
Kommune: Kreisstadt Unna
Abstammungsland: Slowenien



Kassierer



Enver Şen
Beruf: Maschinenschlosser
Kommune: Mülheim an der Ruhr
Abstammungsland: Türkei

Schriftführer



Engin Sakal
Beruf: Dipl.-Kaufmann
Kommune: Eschweiler
Abstammungsland: Türkei

Elf Beisitzer



Ercan Atay
Beruf: kaufm. Angestellter
Kommune: Iserlohn
Abstammungsland: Türkei



Volkan Baran
Beruf: Angestellter
Kommune: Dortmund
Abstammungsland: Türkei



Ugur Doğan
Beruf: Unternehmensberater
und Student
Kommune: Ahlen
Abstammungsland: Türkei



Axel Fell
Beruf: Abteilungsleiter
Kommune: Kerpen
Abstammungsland:
Deutschland



Filippo Giletti
Beruf: Versicherungsfachmann
Kommune: Wetter
Abstammungsland: Italien



Mehmet Güneysu
Beruf: Konstrukteur
Kommune: Dormagen
Abstammungsland: Türkei



Demet Jawher
Beruf: Dipl. Sozialarbeiterin /
Sozialpädagogin
Kommune: Würselen
Abstammungsland: Türkei



Süleyman Koşar
Beruf: Maschinenbautechniker
Kommune: Gladbeck
Abstammungsland: Türkei



Irwin-Conrad Subryan
Beruf: IT-Systemingenieur
Kommune: Gütersloh
Abstammungsland:
Großbritannien



Gülistan Yüksel
Beruf: PKA und derzeit
selbstständig
Kommune: Mönchengladbach
Abstammungsland: Türkei



Erkan Zorlu
Beruf: Dipl. Ing. der
Elektrotechnik
Kommune: Troisdorf
Abstammungsland: Türkei



Landesintegrationsrat

Kontrollkommission

Die Kontrollkommission besteht aus fünf Personen. Sie kontrolliert im Auftrag der Mitgliederversammlung das gesamte Finanz- und Kassenwesen des Landesintegrationsrates NRW.

Mitglieder der Kontrollkommission:

- **Gürsel Doğan**, Duisburg
- **Abdulrahman Köylüoğlu**, Troisdorf
- **Claus-A. Kürschner**, Hagen
- **Ercan Öztaşkın**, Hagen
- **Bernd Passmann**, Solingen

Förderverein

Aufgrund der nicht gegebenen Rechtspersönlichkeit der kommunalen Ausländerbeiräte konnte der Landesintegrationsrat NRW nur als nicht-rechtsfähiger Verein organisiert werden. Um diesen Mangel auszugleichen, wurde der Förderverein als eingetragener Verein geschaffen, dem alle Vorstandsmitglieder des Landesintegrationsrates NRW persönlich angehören.

Pressemitteilungen 2011

„Bürgerrechte für alle Migrantinnen und Migranten müssen ausgebaut werden statt Muslime zum Denunziantentum anzustacheln!“

Pressemitteilung vom 30. März 2011

„Bürgerrechte für alle müssen ausgebaut werden statt Migrantinnen und Migranten muslimischen Glaubens zum Denunziantentum anzustacheln“, sagt Tayfun Keltek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen, zu der Forderung von Bundesinnenminister Friedrich, der bei der Islamkonferenz am Montag den muslimischen Verbänden eine „Sicherheitspartnerschaft“ vorgeschlagen hat.

„Es wird abermals deutlich, dass weder Religion noch Ethnie geeignete Schablonen sind, Menschen zu beurteilen oder gar zu integrieren. Ein demokratischer Staat muss vielmehr Menschen unabhängig davon behandeln und die Solidarität aller Gesellschaftsmitglieder über Gleichbehandlung und –stellung fördern. Hierfür gibt das Grundgesetz reichlich Anhaltspunkte, an die die Politik anknüpfen müsste.“

Anstelle dessen wird die Zusammengehörigkeit der Gesellschaft dadurch geschwächt, dass Muslime in der Öffentlichkeit als Kumpanen der Terroristen dargestellt werden. Nach ‚Rasterfahndung‘ und ‚Gesinnungstest‘ versucht die Bundesregierung diesmal mit einer ‚Sicherheitspartnerschaft‘ Menschen muslimischen Glaubens für Sicherheitszwecken zu instrumentalisieren. Dies fördert den in Teilen der Mehrheitsgesellschaft vorhandenen Generalverdacht gegen alle Muslime, sie werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt, ohne dass sie sich etwas zu Schulden haben kommen lassen.“

Keltek zieht eine negative Bilanz bei der Beurteilung der Entwicklung von Bürgerrechten im Zeitalter der Globalisierung, in der Gesellschaften von Einwanderung geprägt sind: „Man kann nicht 50 und mehr Jahre Menschen das Recht auf Partizipation verweigern, wie dies in Deutschland praktiziert wird. Mit der Ermöglichung des kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten hätte die Politik die Möglichkeit gehabt, die Beteiligung der Migrantinnen und Migranten in den demokratischen Strukturen zu fördern. Auch mit der Ermöglichung von Mehrstaatlichkeit hätte man mehr Menschen durch Einbürgerung erreichen und dadurch integrieren können.“

Dies fordern wir seit vielen Jahren von der Bundesregierung, ohne jeden Erfolg. Stattdessen erleben wir seit Jahren Stillstand bzw. Verschärfungen bei den Gesetzen, die Migrantinnen und Migranten betreffen.

Die Bundesrepublik braucht keine Islamkonferenz, wir brauchen eine moderne Integrationspolitik, die von der Gleichheit aller Menschen und ihrer Kulturen ausgeht und ihnen gleiche Rechte einräumt.“



Lanc

Ablehnung der Visumsfreiheit für türkische Staatsangehörige ist ein rechtlicher und moralischer Skandal

23. März 2011

Schon 2009 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass türkischen Staatsangehörigen die visumfreie Einreise unter anderem auch für touristische Aufenthalte zu ermöglichen ist. Das Münchener Verwaltungsgericht hat diese Rechtsauffassung kürzlich bestätigt.

Doch die Bundesregierung weigert sich, diese Urteile in den notwendigen gesetzgeberischen Schritten umzusetzen.

Doch in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage der SPD-Abgeordneten Özoguz im Bundestag heißt es jetzt:

Antwort:

Die Bundesregierung hat das „Soysal“-Urteil eingehend geprüft. Fälle der passiven Dienstleistungsfreiheit, das heißt, wenn Dienstleistungen in einem Mitgliedstaat in Anspruch genommen werden, waren nicht Entscheidungsgegenstand und sind nach Auffassung der Bundesregierung von der Feststellungswirkung des Urteils nicht erfasst. Diese Rechtsauffassung wurde in mehreren Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Berlin bestätigt. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, ihre Rechtsauffassung aufgrund der Einzelfallentscheidung eines erstinstanzlichen Verwaltungsgerichts zu revidieren.

„Das ist für mich ein rechtlicher und moralischer Skandal“, sagt dazu Tayfun Keltek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW.

Ein rechtlicher Skandal ist es, dass sich die Bundesregierung weigert, die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs umzusetzen. In zahlreichen Antworten auf parlamentarische Anfragen konnte sie bis heute nicht überzeugend darlegen, wieso sie türkische Dienstleistungsempfänger – wie beispielsweise Touristen – nicht von der Visumspflicht befreien möchte.

Zum anderen ist es ein moralischer Skandal, wenn in dem Jahr, in dem das fünfzigjährige Bestehen des Anwerbeabkommens mit der Türkei mit großen Reden und Dank für die erbrachten Arbeitsleistungen gefeiert werden wird, gleichzeitig den Menschen, die diese Leistungen erbracht haben, hohe Hürden in den Weg gestellt werden, wenn sie z.B. Verwandte empfangen wollen.

„Das ist nicht fair und eine offensichtliche und gewollte Benachteiligung von Türken, wenn man bedenkt, dass für Staatsangehörige aus den EU-Bewerberstaaten Serbien, Mazedonien und

Montenegro die Visumpflicht aufgehoben wurde. Es ist schade, dass auch in dieser Frage Staatsministerin Böhmer keine Worte der Unterstützung findet“, so Keltek weiter.

Als eine Möglichkeit der politischen Einflussnahme empfiehlt der Landesintegrationsrat die Unterstützung einer Petition im Bundestag zur Visumsfreiheit für türkische Touristen (<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=16662>) die bisher schon von fast 11.000 Personen unterstützt wird. Die Mitzeichnung ist noch bis zum 13.04.2011 möglich.

Staatsministerin Böhmer richtet „Bundesbeirat für Integration“ ein - ohne die demokratisch legitimierten Vertreter/innen der Migranten

Pressemitteilung vom 13. Januar 2011

In einer Pressemitteilung vom heutigen Tage feiert die Staatsministerin die Einrichtung dieses Bundesbeirates als Ergebnis ihres politischen Prinzips „Wir reden nicht übereinander sondern miteinander“.

Doch sieht man sich die Zusammensetzung dieses Beirates genauer an, wird klar, wer redet und wer zuhört. Dem Beirat sollen 32 Personen angehören, darunter tatsächlich 10 Vertreter/innen von Migrantenverbänden. Den Vorsitz des Beirates hat natürlich die Staatsministerin inne. Hinzu kommen 22 Vertreter/innen von Ministerien, Verbänden usw.

Das erinnert stark an die 1970er Jahre als in den Kommunen die ersten Ausländerbeiräte mit berufenen Mitgliedern eingerichtet wurden.

„Diese Zeiten glaubten wir überwunden“, so Tayfun Keltek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen. „In den Integrationsräten in NRW und anderen Bundesländern sprechen wir auf Augenhöhe mit der Politik, wir können gemeinsam mit den Kommunalpolitikern Entscheidungen zu integrationspolitisch relevanten Themen treffen und sind nicht auf deren Wohlwollen angewiesen.“

Bezeichnend ist auch, dass sich unter den 10 Migrantentretern kein Mitglied aus den gewählten Integrations- und Ausländerbeiräten oder deren Bundes- und Landesverbänden wieder findet. „Die Integrations- und Ausländerbeiräte repräsentieren durch demokratische Wahlen alle Migrantinnen und Migranten einer Stadt. Dies können, bei aller Wertschätzung, die berufenen Mitglieder mit Migrationshintergrund nicht für sich in Anspruch nehmen. Sie sind Vertreter von Verbänden, die sich über ihre Herkunft definieren, das hilft uns bei unserer gemeinsamen Aufgabe nicht weiter“, so Keltek.



Lanc

Veröffentlichungen

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen Broschüren und Expertisen zu aktuellen migrationspolitischen Themen. Die Veröffentlichungen können über der Website www.landesintegrationsrat-nrw.de bestellt oder heruntergeladen werden.

Rechtspopulismus der "Pro-Bewegung" am Beispiel ihres Antragsverhaltens im Kölner Stadtrat

Gemeinsam mit dem Integrationsbeauftragten der Landesregierung hat der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen die Studie des Kölner Politologen und Journalisten Dr. Frank Überall herausgegeben.

Die „Pro-Bewegung“, die aus der lokalen Organisation „Pro Köln“ hervorgegangen ist, sitzt seit der Kommunalwahl in verschiedenen Selbstverwaltungsgremien an Rhein und Ruhr. Bei der NRW-Landtagswahl tritt die Gruppierung erstmals an, außerdem ist die Kandidatur bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus in 2011 angekündigt. Der NRW-Verfassungsschutz hat in seinem aktuellen Bericht ausführlicher denn je begründet, warum die Organisation unter dem Verdacht rechtsextremistischer Bestrebungen beobachtet wird: Islam und Islamismus werden pauschal gleichgesetzt und verunglimpft, Hass auf Migranten wird geschürt.



Die interkulturelle Schule als Regelschule durchsetzen! Vorschläge des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen für eine interkulturelle Reform der Schule

Das Thema Bildungspolitik ist seit Gründung des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen ein wichtiges integrationspolitisches Standbein. Hierzu wurde ein „Bildungspapier 2020“ erarbeitet, das im Januar 2010 in Köln auf der Tagung "Integrationsrat wählen! Bildungspolitik gestalten!" vorgestellt wurde.

Im Dezember 2000 stellte die LAGA NRW ihr bildungspolitisches Papier „Integration konkret – Die Schulerfolge von Migranten verbessern!“ vor. Damals ging es der LAGA vor allem darum, die Öffentlichkeit aufzurütteln: Die mangelnden Schulerfolge der Migranten und damit eine insgesamt nicht geglückte Integrationspolitik sollten endlich als ungelöstes Problem wahrgenommen und wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Die Überlegungen der LAGA wurden von einer breiteren Öffentlichkeit interessiert zur Kenntnis genommen. Es zeigte sich bald, dass das Alarmsignal nicht aus der Luft gegriffen war, denn kurze Zeit später wurde die erste PISA-Studie veröffentlicht, die die Analyse des Papiers bestätigte.



Im Jahr 2010 ist die Situation anders. Der Ernst der Lage ist allgemein bekannt. Dafür sorgen nicht zuletzt die internationalen Bildungsvergleiche, die immer wieder aufs Neue die vergleichsweise schlechten Bildungserfolge der Migranten und die hohe Abhängigkeit der Schulerfolge von der sozialen Herkunft in Deutschland anprangern. Auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene werden Integrationsprogramme erarbeitet, die gerade der Bildungsfrage eine hohe Priorität einräumen. Der

Nationale Integrationsplan von 2007 gibt dabei den Ton vor. Er bezeichnet die Integration als „Aufgabe nationaler Bedeutung“.

Von der „Parallelgesellschaft“ zum Index zur Messung von Integration“ – opportunistische Wissenschaft

Am 25. August 2009, stellten Prof. Dr. Wolf-Dietrich Bukow, Universität zu Köln, und Tayfun Keltek eine Expertise vor, die Prof. Bukow für die LAGA NRW erstellt hat. Die Autoren der Expertise setzen sich kritisch mit den Thesen der Studie „Ungenutzte Potentiale“ auseinander.

Zu Beginn des Jahres 2009 veröffentlichte das Berliner Institut für Bevölkerung und Entwicklung die Studie „Ungenutzte Potentiale“, die auf Grund der umstrittenen Thesen zur Integration von Migrantinnen und Migranten für bundesweites Aufsehen gesorgt hat. Hierbei wurde ein „Index zur Messung von Integration“ gebildet, der am meisten den Widerspruch der Experten auf sich zog.



Tayfun Keltek konstatiert in seinem Vorwort, „dass man mit Fug und Recht von wissenschaftlichen Untersuchungen die Aufdeckung von Vorurteilen und Beleuchtung von gesellschaftlichen Realitäten erwarten kann statt der Übernahme und der Verstärkung von Ressentiments und Voreingenommensein“ und plädiert für mehr Sachlichkeit in der Debatte um Integration.

Wir haben „in Deutschland nach wie vor ein Bürgerrechts-, ein Chancengleichheits-, und ein Antidiskriminierungsproblem“, die dringend beseitigt werden müssen, resümiert Prof. Dr. Bukow und die Mitautorin der Studie, Melanie Behrens, in ihrem Schlusswort. Sie sehen die Studie Ungenutzte Potenziale „selbst als ein Teil des Problems, wobei insbesondere ihre Polemik gegen milieuinterne Beziehungen und die Warnung vor Parallelgesellschaften herausragt“.

Newsletter

Der E-Mail-Newsletter des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen erscheint monatlich und informiert alle Interessierten über wichtige Themen, Sitzungs- und Veranstaltungstermine des Landesintegrationsrates. Darüber hinaus tragen wir wichtige migrationspolitische Themen, wie aktuelle Pressemitteilungen, interessante Veranstaltungen, Tagungen oder Kampagnen zusammen.

Um den Newsletter zu erhalten, navigieren Sie bitte auf der www.landesintegrationsrat-nrw.de zur Rubrik NEWSLETTER und tragen Sie dort Ihre E-Mail Adresse ein. Dort finden Sie auch die vergangenen Ausgaben.

Landesintegrationsrat



NRW

- Start
- Änderung § 27 GO
- Mitglieder

Newsletter

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist hauptamtlich besetzt, arbeitet dem Vorstand zu und bereitet die Sitzungen der Gremien des Landesintegrationsrates NRW.

- **Franz Paszek**, Geschäftsführer
- **Siamak Pourbahri**, Referent
- **Nazli Coskungönül**, Sekretärin

Kontakt

Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)

Helmholtzstraße 28
40215 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 9 94 16 - 0
Telefax: 02 11 / 9 94 16 - 15

E-Mail: info@landesintegrationsrat-nrw.de
Internet: www.landesintegrationsrat-nrw.de



gefördert vom:

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

